

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 12. Sitzung 2022** **Montag, 14. November 2022, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 22.40 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Urs W. Flück, Daniel Hürlimann, Markus Knellwolf,
Scott Siegrist, Barbara Obrecht Steiner, Christoph Loser, Kurt Kohl
(Gemeindevorwalter)
- Gäste: Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 2)
Louis Thomet von KARO (Trakt. 2)
Martin Stebler u. Patrik Staub von ssm architekten (Trakt. 2)
Bettina Börner, Präsidentin Jugendkommission (Trakt. 3)
Stefan Schneider, Projektleiter IKS (Trakt. 4)
Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 5 + 6)
- Entschuldigungen: Ivan Flury
- Presse: Rahel Meier, AZ Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 31. Oktober 2022
 2. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Grünern“ mit Sonderbauvorschriften (GB-Nr. 375 und 1439)
 3. Jugendkommission: Präsentation Resultate engage.ch
 4. Vorstellung Stand Internes Kontrollsystem (IKS)
 5. Verabschiedung Budget 2023 zuhanden Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022
 6. Antrag Finanzkommission: Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
 7. Antrag Verwaltung: Bildung Strategieguppe Gemeindeliegenschaften
 8. Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022
 9. Übersicht Pendenzen
 10. Informationen aus den Ressorts
 11. Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich
keine

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 31. Oktober 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag Planungskommission: Gestaltungsplan „Grünern“ mit Sonderbauvorschriften (GB-Nr. 375 und 1439)

Ausgangslage:

Im Gebiet Grünern, im nördlichen Siedlungsgebiet von Langendorf, befindet sich eine heute unbebaute Fläche von rund 0.7 ha. Die beiden Grundstücke GB Nrn. 375 und 1439 liegen gemäss rechtsgültigem Bauzonenplan in der Wohnzone W3 und sind mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert. Die genannte Fläche soll gesamtheitlich entwickelt werden. Als Grundlage für den vorliegenden Gestaltungsplan und die dazugehörigen Sonderbauvorschriften wurde vorgängig ein Richtprojekt für die Bebauung (ssm architekten ag) und die Umgebung (Chaves Biedermann Landschaftsarchitekten) erarbeitet.

An mehreren Sitzungen wurde das Richtprojekt mit dem Planerteam gemeinsam besprochen und im PK-Gremium eingehend diskutiert.

Final liegt nun der Entwurf des Gestaltungsplans GP inkl. der Sonderbauvorschriften SBV sowie der Raumplanungsbericht RPB mit Richtprojekt vor.

Antrag:

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat, die vorliegenden Unterlagen zu genehmigen und für die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freizugeben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei der Planungskommission und vor allem bei Markus Walter für die Arbeit, die sie zurzeit in der Kommission vollbringen. Das Ziel dieser Sitzung ist, den Gestaltungsplan inkl. Sonderbauvorschriften zu genehmigen und zur Vorprüfung an das Amt für Raumplanung ARP freizugeben.

Martin Stebler und Patrick Staub von SSM architekten ag starten mit der Präsentation und zeigen den Gemeinderäten das Richtprojekt auf. Geplant ist ein Quartier von acht Gebäuden, welche in zwei Häuserreihen aufgebaut sind. In der Mitte der beiden Häuserreihen gibt es eine Zugangszone, welche nur für Fuss- und Veloverkehr zugänglich ist. Zudem soll es eine Begegnungszone mit einem Kinderspielplatz, Sitzbereichen, Tischtennistischen etc. geben. Auch ein Aufenthaltsraum, der von allen Bewohnern genutzt werden darf, ist geplant. Im Untergeschoss wird es eine Einstellhalle mit 55 Parkplätzen und genügend Veloabstellplätzen geben. Herr Stebler betont, dass das ganze Projekt nach Baureglement von Langendorf geplant worden ist. Abgegrenzt wird die Siedlung mit Bäumen und Pflanzen.

Als Grundlage der Sonderbauvorschriften diene die Nutzungs- und Zonenplanung von Langendorf. Der Eigentümer des westlichen Grundstücks hat von seinem privaten Grundstück zusätzlich 300 m² abgetreten. Diese Fläche unterliegt der Zone W2, für restliche Gestaltungsplanfläche gilt die Zone W3. Der erweiterte Gestaltungsplanperimeter erstreckt sich neu also über zwei Wohnzonen. Nach Abklärungen beim Bau- und Justizdepartement und in Rücksprache mit der Planungskommission ist es vertretbar, dass für den gesamten Gestaltungsplanperimeter W3 gilt. Dies deshalb, weil die Fläche der W2-Zone gegenüber der W3-Zone nicht erheblich ist (W2: 300 m²; W3: 6359 m²).

Thomas Anderegg fragt, wie sich die Autos vor der Tiefgarageneinfahrt kreuzen können. Mit einer einspurigen Ein- und Ausfahrt kann es zu Stosszeiten für die Bewohner lästig sein. Die Architekten nehmen dieses Anliegen auf und versuchen eine Lösung zu finden.

Herr Thomet vertritt Frau Jannine Stüdeli von KARO und stellt den Gestaltungsplan vor. Er geht auf den Situationsplan und die Sonderbauvorschriften ein. Die Stärken des Projekts sind unter anderem die Volumetrie der Bauten, die geplanten Gemeinschaftszonen, die vielen Grünflächen sowie die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr. Ein wichtiger Aspekt, der mit der Planungskommission besprochen wurde, ist die Materialisierung der Fassaden. In den Zonenvorschriften wird der Begriff „ortsüblich“ verwendet. Um mehr Gestaltungsspielraum zu erhalten (z.B. für Solarfassaden), wurde dieser gestrichen. Da die Gebäude wahrscheinlich verschiedene Eigentümer haben werden, soll ein Reglement betreffend Unterhalt etc. erstellt werden. Ein weiterer wichtiger Eckpunkt ist der Umweltaspekt (Solardächer, Regenwasserfassung, etc.).

Thomas Anderegg möchte wissen, weshalb die Dächer der Reihenhäuser gegen Osten hin um 5° geneigt sind. Diese Ausrichtung ist für Photovoltaik Anlagen nicht optimal. Herr Stebler erklärt, dass so die Terrassen länger Abendsonne hätten. Sie werden diesen Aspekt aber aufnehmen und nochmals besprechen.

Markus Knellwolf betont, dass er das Projekt sehr schön und qualitativ gut findet. Er weist darauf hin, dass die Durchgangszone nicht nur den Bewohnern sondern auch den Anwohnern offen steht. Unter Art. 10 „Arealdurchgang Fuss-/Veloverkehr“ ist nicht deutlich beschrieben, dass es kein öffentlicher Fussweg ist. Er befürwortet einen Eintrag im Grundbuch. Die Gemeinderäte unterstützen diese Aussage und beauftragen die Architekten, diese Frage bei der Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP klären zu lassen.

Weiter fragt Markus Knellwolf, warum diverse Boni (Gestaltungsfreiräume) nicht ausgeschöpft werden. Herr Stebler erklärt, dass sie die Möglichkeiten fast vollständig ausnutzen. Die Vorgaben aus dem Pflichtenheft Gestaltungsplan werden alle eingehalten. Gemäss Gestaltungsplan könnte noch einige Zentimeter höher gebaut werden. Die Architekten möchten sich aber an das gewachsene Terrain halten.

Markus Knellwolf fragt, ob der Gemeinderat betreffend Wohnungsmix mitreden kann. Markus Walter erklärt, dass dies in der Planungskommission immer ein Thema sei, auch für die noch anstehenden Gestaltungspläne. Der vorliegende Gestaltungsplan enthält einen guten Wohnungsmix, es wird Miet- und Eigentumswohnungen geben. Im Falle des vorliegenden Gestaltungsplans war seitens Planungskommission keine Intervention nötig.

Scott Siegrist fragt die Architekten, was für einen Bodenbelag bei der Durchgangszone geplant ist und ob es eine Regenwasserfassung geben wird. Was für einen Bodenbelag es geben wird, ist noch nicht entschieden, so Herr Stebler. Betreffend Regenwasserfassung ist sicher, dass es diese geben wird, wie genau ist aber noch unklar.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

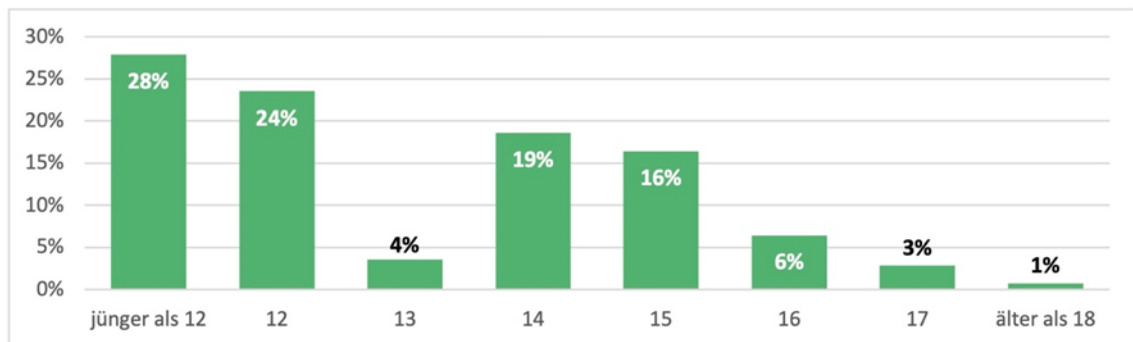
1. Die vorliegenden Unterlagen werden genehmigt und zur Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung ARP freigegeben.

3. Jugendkommission: Präsentation Resultate engage.ch

Ausgangslage:

An der Umfrage, welche Anfang April durchgeführt wurde, nahmen 141 Jugendliche teil:

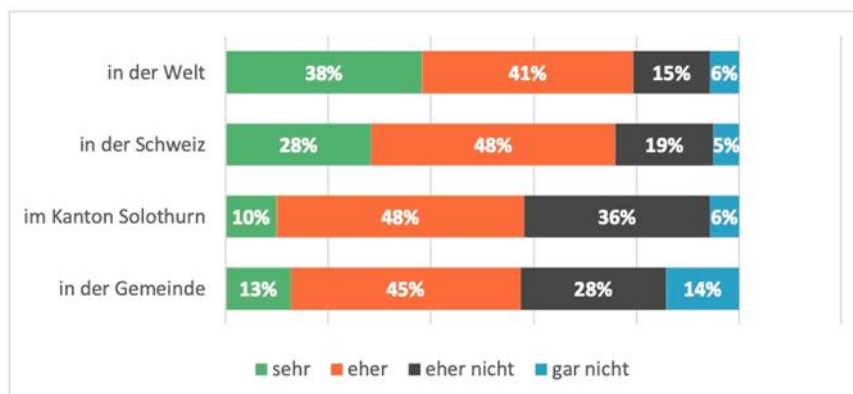
Abb. 1: Alter der Umfrageteilnehmenden



Als Einstieg der Umfrage wurde gefragt, ob die Jugendlichen gerne in ihrer Gemeinde leben. Diese Frage wurde sehr positiv beantwortet: 61% der Umfrageteilnehmenden gaben an, dass sie total gerne in ihrer Gemeinde wohnen. 37% gaben an, dass es in ihrer Gemeinde ok ist und zwei Personen gaben an, dass sie sich nicht so wohl fühlen.

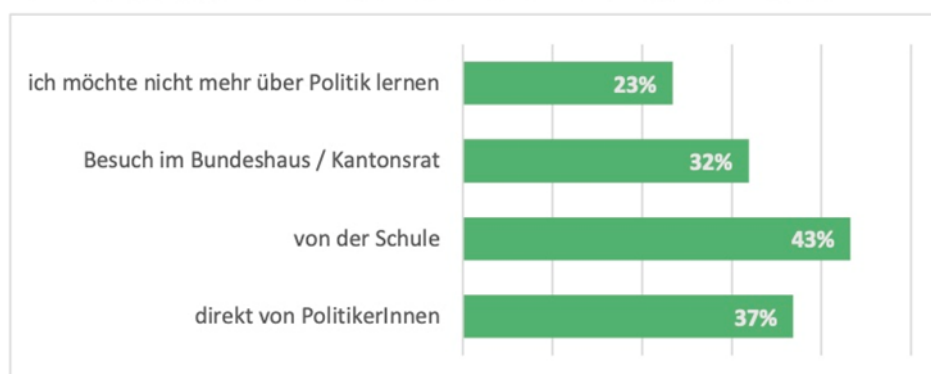
Ein weiterer Teil der Umfrage erfasste das politische Interesse der Jugendlichen.

Abb. 4: Wie sehr interessiert dich die Politik...?

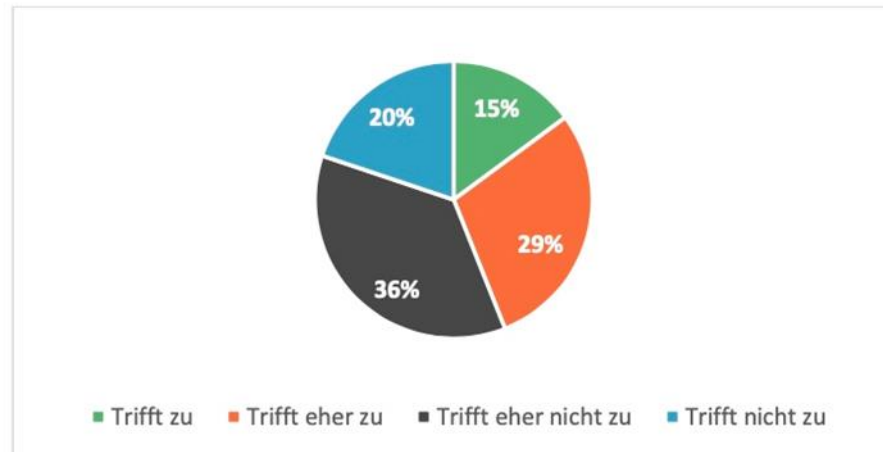


Diese Abbildung spiegelt das schweizerische Interesse unserer Jugendlichen und ist wenig überraschend, da viele Jugendliche die Bedeutung der Gemeindepolitik nicht kennen.

Abb. 6: Von wem würdest du gerne mehr über Politik lernen? (Mehrfachwahl möglich)

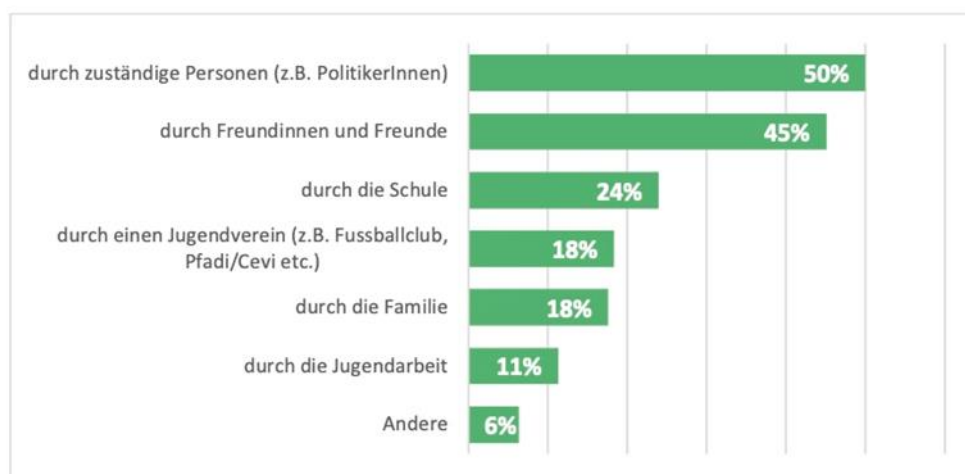


Immerhin mehr wie 1/3 der Umfrageteilnehmer wünscht mehr Kommunikation von den Politikern direkt. Weiter hat aber die Mehrheit das Gefühl, nicht mitreden zu können. Dieses Resultat spiegelt den schweizerischen Durchschnitt, gleichzeitig müssen wir das tiefe Durchschnittsalter berücksichtigen, die noch wenig politische Bildung hatten.

Abb. 7: Ich habe das Gefühl, dass meine Stimme in der Gemeinde etwas zählt.

Wer noch nichts über politische Bildung gelernt hat, weiss aber nicht, wie sich einzubringen und glaubt deshalb auch nicht, dass die eigene Stimme in der Gemeinde zählt. Die Wahrnehmung über die eigenen Fähigkeiten und insbesondere Möglichkeiten etwas verändern zu können, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für politisches Engagement. Da fast alle Umfrageteilnehmer noch kein Stimmrecht haben, sehen trotzdem 44% einen anderen Grund, weshalb ihre Stimme in Langendorf etwas zählt. Dies sind gute Voraussetzungen das politische Interesse in unserer Gemeinde zu fördern.

Gleichzeitig stören sich 42% der Teilnehmenden an Sachen in Langendorf. Wenn man aber die Jugendlichen nach Unterstützungsoptionen fragt, wünschen sie sich konkrete Unterstützung der Politiker. Dies ist im schweizweiten Vergleich eher ungewöhnlich.

Abb. 8: Wie möchtest du unterstützt werden, um zu ändern, was dich stört? (Mehrfachwahl möglich)

Daher schlagen wir vor, unseren «nicht-stimm-berechtigten» Jugendlichen eine Stimme zu geben mit dem **Jugendmotionsrecht**. Zumal 62% der Jugendlichen eine Beteiligungsmöglichkeit wünschen.

Die Jugendmotion kann in etwa so aussehen:

Mit dem Sammeln von mindestens 30 Unterschriften von Jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren mit Wohnsitz in Langendorf, bekommen diese das Recht ihr Anliegen mit max. zu zweit dem Gemeinderat vorzustellen.

Eine Motion kann in der Regel nur ein Anliegen beinhalten. Werden mit einer Jugendmotion mehrere Begehren gestellt, so muss zwischen ihnen ein sachlicher Zusammenhang bestehen.

Der Gemeinderat behandelt eine Jugendmotion in der Regel an der nächsten oder übernächsten Sitzung nach Einreichung. Den Motionären wird die Stellungnahme des Gemeinderates mitgeteilt.

In der Stadt Solothurn z. B. stützen sie sich für die Einreichung einer «Jugendpetition» auf einen Beschluss des Gemeinderates vom 4. Dezember 2001. Für Langendorf müsste geprüft werden, wo die «rechtliche Grundlage» festgehalten werden müsste.

Zur Bekanntgabe dieses Rechtes haben wir schon mit der Schule Kontakt aufgenommen, damit eine regelmässige Information an unsere Jugendliche stattfinden kann.

Übrigens: 54% der Befragten haben angegeben, einen Nutzen im Stimmrecht für Minderjährige zu haben.

eventueller Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Jugendkommission die Grundlagen zur Einführung des Jugendmotionsrechts zu erarbeiten und für den Beschluss vorzulegen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Bettina Börner, Präsidentin der Jugendkommission, erläutert, dass durch die Umfrage ersichtlich wurde, ob und wie viele Jugendliche mehr über die Politik im Dorf erfahren und lernen möchten. Auffallend war, dass die Jugendlichen im Bereich Politik sehr motiviert sind. Die Jugendkommission versucht in diesem Bereich mehr mit der Schule zusammenzuarbeiten. Unter anderem wurden folgende Punkte von den Jugendlichen am engage.ch Anlass angesprochen: roter Platz, Schachbrett auf dem Pausenhof, Pausenkiosk, Selecta Automat, etc. Thomas Anderegg ist der Ansicht, dass die Jugendlichen sich daran beteiligen sollen, sofern sie etwas verändern möchten.

Barbara Obrecht bezieht sich auf die Gemeindeordnung, wonach eine Petition von allen Einwohner*innen, eine Motion jedoch nur von Stimmberechtigten eingereicht werden kann. Die Gemeinderäte erachten daher ein spezielles Jugendmotionsrecht als nicht notwendig. Urs W. Flück schlägt vor, dass Anträge von Jugendlichen zuerst bei der Jugendkommission zur Vorprüfung eingereicht werden sollen. Die Jugendkommission würde daher ein Jugendpetitionsformular für die Jugendlichen vorbereiten. Diese Ideen begrüssen die Gemeinderäte.

Die Gemeinderäte müssen für Anträge der Jugendlichen offen sein, verdeutlicht Thomas Anderegg. Nur so erhalten Jugendliche Vertrauen in die Gemeinderäte.

Für Barbara Obrecht fehlte in der Umfrage die Fragestellung, warum die Jugendlichen das Gefühl haben, dass ihre Stimme nicht zählt. Wenn sie nichts unternehmen, kann ihre Stimme auch nicht gehört werden. Markus Knellwolf entgegnet, dass Jugendliche zu wenig über die politischen Abläufe wissen. Sie müssen abgeholt und dafür ermutigt werden, etwas zu tun.

Bettina Börner möchte noch erwähnen, dass für die Jugendkommission nicht klar war, ob der Gemeinderat die Idee unterstützt. Sie fand schade, dass am engage.ch Anlass nur zwei Gemeinderäte erschienen sind.

Der Gemeindepräsident schlägt vor, dass die Jugendkommission an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen Vorgehensvorschlag einbringt, wie eine mögliche Motion der Jugendlichen in der Gemeinde behandelt werden soll (Ablauf).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig

1. Der Gemeinderat beauftragt die Jugendkommission, dem Gemeinderat das Vorgehen vorzustellen.

4. Vorstellung Stand Internes Kontrollsystem (IKS)

Ausgangslage:

Stefan Schneider, Projektleiter IKS, stellt dem Gemeinderat den aktuellen Stand des Projekts vor. Unter anderem möchte Herr Schneider die Gemeinderäte auf die nächste Gemeinderats-sitzung vorbereiten, da dort einzelne Entscheide für den vorläufigen Projektabschluss gefällt werden müssen. Anhand eines Beispiels zeigt er auf, wie die neuen Prozesse aufgebaut sind. Die Grundlagen wurden zusammengestellt, Interviews wurden geführt und Prozesse vervollständigt. Diese konnten mit den zuständigen Personen ausgefertigt werden, um auch das nö-tige Fachwissen sicherzustellen.

Anhand einer Risikokarte zeigt er, wie hoch die Eintretenswahrscheinlichkeit sowie das Schadenausmass bezogen auf einzelne Themen gewichtet werden. Diese bietet eine gute Grundlage, um Kontrollen gezielter vornehmen und Schwerpunkte setzen zu können.

Die Berichterstattung wird anhand einer Excel Tabelle erfolgen. Festgehalten wird, was ge-prüft wurde und wer die Prüfung durchgeführt hat. Die Prüfungen können auch durch externe Personen erfolgen (z.B. Mitglieder der Bau- oder Finanzkommission). Dieses Excel Tool wird dem Gemeinderat als verantwortliches Organ zur Überprüfung des IKS vorgelegt werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Stefan Schneider bedankt sich bei den Gemeinderäten für den Beschluss der letzten Ge-meinderatssitzung. Er freut sich, im nächsten Jahr die Stelle als Gemeindeverwalter antreten zu dürfen. Er blickt zuversichtlich auf die kommende Zeit.

Herr Schneider macht darauf aufmerksam, dass der Kernprozess „IT-Hardware“, welcher bis Ende dieses Jahres hätte erarbeitet werden sollen, aus bekannten Gründen auf den Frühling des nächsten Jahres verschoben werden soll. Die Voraussetzungen werden aufgrund eines neuen IT-Dienstleisters zu diesem Zeitpunkt anders aussehen.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass vorzugsweise Kommissionsmitglieder die externen Kontrollen durchführen sollten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Stand des IKS zur Kenntnis.

5. Verabschiedung Budget 2023 zuhanden Budget-Gemeindeversammlung vom 5. De-zember 2022

Ausgangslage:

Der Gemeindeverwalter erwähnt, dass alle an der letzten Budgetlesung erwähnten Änderun-gen eingeflossen sind und seit der letzten Budgetlesung im Oktober keine Zahlen mehr ge-ändert haben. Somit weist die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 659'500 CHF aus und die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 308'000 CHF. Die wichtigsten Ursa-chen und Gründe, welche das vorliegende Budget beeinflusst haben, werden im Budgetbe-richt auf den Seiten 1 – 3 erwähnt werden und sind den Gemeinderätinnen und –räten aus den Budgetberatungen bekannt.

Der Gemeinderat wird gebeten, das Budget 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen.

Diskussion:

Der Gemeindeverwalter informiert, dass der Budgetbericht noch nicht ganz vollständig ist. Der komplette Budgetbericht wird den Gemeinderatsmitgliedern umgehend nach Fertigstel-lung per Post zugestellt.

Die Gemeinderäte möchten wissen, ob die Zahlen zur Position 2120.3171.00 *Schulreisen, Exkursionen* und 2120.3171.01 *Klassenlager* mit der Schule abgeklärt wurden. Der Gemeindeverwalter erklärt, dass die Zahlen von der Schule nachgeliefert und im Budget entsprechend berücksichtigt wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Das vorliegende Budget 2023 wird zuhanden der Budget Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 genehmigt.

6. Antrag Finanzkommission: Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Ausgangslage:

Das Verwaltungsvermögen enthält diejenigen Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verwaltungsvermögen kann nicht veräussert werden, solange es einer ebensolchen, öffentlichen Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der entsprechenden Aufgabe, muss es das Verwaltungsvermögen, das dieser Aufgabe gewidmet war, ins Finanzvermögen übertragen.

Das Finanzvermögen seinerseits umfasst alle Vermögenswerte, welche jederzeit ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung realisierbar (z.B. verkaufbar) sind. Die im Finanzvermögen enthaltenen Liegenschaften können hypothekarisch belastet, verpfändet oder verkauft werden.

Das Parkhaus Ischimatt gehört zu grossen Teilen der Einwohnergemeinde Langendorf (Eigentumsverhältnis 85/112, bzw. 76%) und ist dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Der gesamte Brandversicherungswert des Parkhauses beträgt 3,247 Mio. CHF, bilanziert ist die Einstellhalle in der Gemeindebilanz aktuell mit 1 CHF.

In den letzten drei Jahren (2019 - 2021) erwirtschaftete die Einwohnergemeinde mit dem Betrieb des Parkhauses Ertragsüberschüsse von rund 10'000 - 30'000 sfr. pro Jahr. Jährliche Einnahmen von 51'000 - 54'000 sfr. standen jährlichen Ausgaben von jeweils rund 23'000 - 42'000 sfr. gegenüber.

Erwägung

Aus Sicht der Finanzkommission ist Besitz, Verwaltung und Bewirtschaftung eines Parkhauses keine öffentliche Aufgabe / Gemeindeaufgabe.

Weiter wurde in den Gemeinderatsitzungen vom 26.09.2022 und 31.10.2022 die Notwendigkeit der Erarbeitung einer ganzheitlichen Immobilienstrategie der Gemeinde Langendorf und die Bildung einer diesbezüglichen Projektgruppe diskutiert. Aus Sicht der Finanzkommission spricht nichts gegen eine möglichst rasche Konstitution dieses Projektteams inklusive Rahmen und Zielsetzung, bestmöglich bereits vor Ende 2022.

Unabhängig von der inhaltlichen Arbeit dieser Arbeitsgruppe und unabhängig von der schlussendlichen Entscheidung pro/ contra Veräusserung der Liegenschaft Ischimatt sollten aus Sicht der Finanzkommission, die Möglichkeiten für einen allfälligen Verkauf des Parkhauses geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist der Transfer der betreffenden Liegenschaft vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Gemeinde. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass einerseits die Veräusserung der Liegenschaft ernsthaft geprüft werden kann und andererseits eine grösstmögliche Reaktivität hinsichtlich Entscheidung bei konkreten Veräusserungsangeboten besteht.

Antrag:

Aus vorgenannten Gründen stellt die Finanzkommission den Antrag, die Immobilie Parkhaus Ischimatt aus dem Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen der Gemeinde Langendorf zu übertragen. Ein entsprechender Antrag soll zur nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Sowohl der Gemeindepräsident wie auch der Gemeindeverwalter sind der Ansicht, dieses Thema an die Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften (Traktandum 7) zu übergeben und mit dem Transfer noch ein halbes Jahr zu warten. Für den Gemeindeverwalter besteht die Überlegung, dass für die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung der Transfer nicht nachvollziehbar ist und diese zuerst wissen möchten, was mit der Immobilie zu welchen Konditionen geschieht. Dies, weil nach einem Transfer die Veräusserungskompetenz eventuell alleinig beim Gemeinderat liegt. Die Gemeinderäte halten jedoch einen sofortigen Transfer für richtig. Früher gehörte der Betrieb eines Parkhauses wahrscheinlich zur Aufgabe einer Gemeinde, weshalb das Parkhaus dem Verwaltungsvermögen zugewiesen wurde. Heute ist das anders. Deshalb gibt es keinen Grund, das Geschäft aufzuschieben.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst **mit 6 JA, 2 NEIN und 1 Enthaltung:**

1. Der Antrag der FIKO wird genehmigt
2. Bis morgen wird vom Ressortleiter Finanzen dem Gemeindeverwalter einen Textvorschlag für das Gemeindeversammlungstraktandum 4 der Budgetbotschaft eingereicht.

7. Antrag Verwaltung: Bildung Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26.09.2022 die Thematik Gemeindeliegenschaften auf die Pendenzenliste setzen lassen. Dies im Zusammenhang mit dem Parkhaus Ischimatt. Es geht darum, sich einen Überblick über die gemeindeeigenen Liegenschaften, deren heutige und künftige Nutzung und den anstehenden Investitionsbedarf zu verschaffen.

Erwägung

Im Anhang sind alle Gemeindeliegenschaften aufgeführt, welche aus der Sicht der Verwaltung untersucht werden sollten. Die Arbeitsgruppe soll sich über folgende Punkte Gedanken machen und dem Gemeinderat Vorschläge zu den künftigen Nutzungen unterbreiten:

- Absehbarer Raumbedarf der Gemeinde
- Mögliche Befriedigung des absehbaren Raumbedarfs
- Künftige Nutzung der Liegenschaften. Was ist betriebsnotwendig, was nicht?
- Falls weiterhin im Gemeindebesitz: grober Investitionsbedarf
- Falls abtossend: mögliche Käufer

Zusammensetzung der Strategiegruppe:

Die Verwaltung schlägt folgende Personen vor:

- Bauverwalter
- 1 Vertreter der FiKo
- 2 Gemeinderäte
- Wolfgang Aeberhard, Architekt und Mitglied der BK

Die Strategiegruppe soll dem Gemeinderat an seiner Sitzung vom 3. Juli 2023 Bericht erstatten.

Antrag

1. Der Gemeinderat setzt eine Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften ein.
2. Der Auftrag ergibt sich aus den Punkten, welche unter Erwägungen aufgeführt sind.
3. Die personelle Zusammensetzung wird an der Gemeinderatssitzung festgelegt.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Auf der Liste, welche den Gemeinderäten zusammen mit dem Antrag zugestellt worden ist, ist ersichtlich, welche Liegenschaften überarbeitet werden müssen. Die Gemeinderäte sind sich einig, das Feuerwehrmagazin auch in die Strategiegruppe einzubeziehen. Der Gemeindepräsident macht an der nächsten Gemeinderatssitzung einen Vorschlag der Gruppenzusammensetzung. Ziel ist, im Dezember noch eine Startsitzen durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat setzt eine Strategiegruppe Gemeindeliegenschaften ein.
2. Der Auftrag ergibt sich aus den Punkten, welche unter Erwägungen aufgeführt sind. Das Thema Raumsuche Tagesstrukturen ist prioritär zu behandeln.
3. Die personelle Zusammensetzung wird an der nächsten Gemeinderatssitzung festgelegt.

8. Traktandenliste Budget-Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Ausgangslage:

Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 liegt vor und es wird gebeten, diese zu genehmigen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Die vorliegende Traktandenliste wird um das Traktandum ‚Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen‘ ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Die vorliegende Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 wird mit Ergänzung des zusätzlichen Traktandums 4 „Transfer Autoeinstellhalle Ischimatt vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen“ genehmigt.

9. Übersicht Pendenzen

Christoph Loser zu Punkt Nutzungskonzept Schulareal: Das Nutzungskonzept liegt im Grobentwurf vor und wird mit dem Schulhauswart und dem Werkhofchef noch besprochen. Geplant ist, im Januar 2023 den Gemeinderat darüber zu informieren.

Barbara Obrecht Steiner informiert, dass das Projekt ‚Sprachliche Frühförderung‘ in Verzug geraten ist. Die nächste Sitzung findet nächste Woche statt.

10. Informationen aus den Ressorts

Ressort Bildung

Christoph Loser informiert, dass es in der Primarschule wieder gemischte Klassen geben wird.

Das Team der Schulleitung und Schulverwaltung dankt dem Gemeinderat für den Teuerungsausgleich und empfindet dies als Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

Ressort Sicherheit/Umwelt

Die USK Anlässe „Häckseln und kompostieren“ und „RepairAktion“ haben stattgefunden. Bei „Häckseln und kompostieren“ waren leider nur wenige Personen anwesend. Christoph Loser bittet darum, die Schule in Zukunft früher über Anlässe zu informieren, sofern die USK die Werkräume benötigt.

Der Rekrutierungsanlass der Feuerwehr fand grossen Anklang unter den Anwesenden. 14 Personen konnte rekrutiert werden. Auf der einen Seite ist dies positiv, auf der anderen Seite stellt die hohe Anzahl von «Neuen» eine Herausforderung dar für die Feuerwehr in Bezug auf Ausbildung und Integration in die Übungen.

Ressort Elektra

Thomas Anderegg erwähnt, dass die neuen LED-Lampen bestellt worden sind. Betreffend Lichtverschmutzung steht keine andere Auswahl zur Verfügung.

11. Mitteilung und Verschiedenes

Die Tagesstrukturen Chutzenäscht wechseln in den Kindergarten Weihermatt. Die Schulverwaltung erwartet nun ein Schreiben vom Gemeinderat, dass der Kindergarten der Schule wieder zur Verfügung gestellt wird, sobald der Bedarf besteht. Die Gemeinderäte verweisen auf den Beschluss vom 28. Februar 2022, Traktandum 4.

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Kurt Kohl
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin